

Teltomer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags, Donnerstags und
Sonnabends.
Abonnementspreis 1 Mark 25 Pf.
 pro Quartal.
 Abonnements werden von sämtlichen
 Post-Anstalten, Briefträgern und den
 Agenten im Kreise angenommen.



Inserate
 werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26 b
 sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus
 und den Agenturen im Kreise angenommen.
 Preis der einfachen Petit-Zeile
 oder deren Raum 20 Pfennige.

Verantwortlich-Aufsicht Nr. 1371.

Verantwortlich-Aufsicht Nr. 1371.

92.

Berlin, Donnerstag, den 9. August 1888.

32. Jahrg

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der bevorstehenden regelmäßigen Ergänzungs- und Neuwahlen zum Kreisstage ist die Vertheilung der Kreisstags-Abgeordneten auf die einzelnen Wahlverbände, die Bildung der Wahlbezirke, und die Vertheilung der Abgeordneten gemäß § 112 der Kreisordnung vom ^{13. Dezember 1872}/_{19. März 1881} von dem Kreisstage in der Sitzung am 26. Juli d. S. auf den Vorschlag des Kreis-Ausschusses wie folgt vorgenommen worden:

- I. Die dem Kreise zustehenden 46 Kreisstagsabgeordneten werden auf die einzelnen Wahlverbände dergestalt vertheilt, daß auf den Wahlverband der Städte 7 auf den der größeren Grundbesitzer 20 und auf den der Landgemeinden 19 Abgeordnete entfallen.
- II. Die bisherige Bildung von Wahlbezirken für den Wahlverband der Landgemeinden und die zu demselben gehörigen selbstständigen Gutsbezirke, Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer bleibt aufrecht erhalten, den Bezirken V und VII werden statt je 1 Abgeordneten 2 Abgeordnete zugewiesen, dagegen wird dem Bezirk VIII, welcher bisher 2 Abgeordnete gewählt hat, nur 1 Abgeordneter zugetheilt.
 Für die Bildung der gedachten Wahlbezirke ist demnach das hierunter abgedruckte Verzeichniß A maßgebend.
 Von jedem dieser Wahlbezirke ist die in der vorletzten Colonne des vorerwähnten Verzeichnisses angegebene Anzahl von Abgeordneten zu wählen.
- III. Die städtischen Abgeordneten werden dergestalt vertheilt, daß Coepenitz 3, Zossen 1 und die Städte Trebbin, Teltow, Mütenwalde und Teupitz zusammen 3 Abgeordnete zu wählen haben.
 Die Bildung von Städtewahlbezirken findet nach Maßgabe des hierunter abgedruckten Verzeichnisses B statt.
- IV. Die mit dem Schlusse des laufenden Jahres nicht ausscheidenden Kreisstags-Abgeordneten aus dem Wahlverbände der Landgemeinden bleiben für die Bezirke, in denen sie gewählt worden sind, in Thätigkeit.
 Die getroffenen Vertheilungen und Feststellungen sowie die aufgestellten Verzeichnisse bleiben für einen Zeitraum von 12 Jahren maßgebend.
 Gegen dieselben steht den Vertheiligten innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Ausgabe des vorliegenden Kreisblattes die Klage bei dem Bezirks-Ausschusse zu.

Berlin, den 26. Juli 1888.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Teltow
 Sneathlage, Kreis-Deputirter

Verzeichniß A

der Wahlbezirke für die Landgemeinden und die zum Wahlverbände derselben gehörigen selbstständigen Gutsbezirke, Gewerbetreibenden und Bergwerks Besitzer im Kreise Teltow.

Wahlbezirk.	Zu den Wahlbezirken gehören:					Zur Wahlberechtigt wählbare Abgeordnete	Bemerkungen.
	die Gemeinden	Einwohnerzahl derselben	die selbstständigen Gutsbezirke	Einwohnerzahl derselben	die Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer		
I. Wahlbezirk	Mirdorf	22775		22775			
II. Wahlbezirk	1. Treptow	1178			Beermann, Helene, Wittwe, in Trept.	1	
	2. Riez b. Coepenitz	685					
	3. Rudow	844					
	4. Johannisthal	609					
	5. Schönfeld	416					
	6. Alt-Ollendick	1394					
	7. Neu-Ollendick	580					
	8. Grünau	852					
	9. Müggelsheim	155					
	10. Nieder-Schönweide	963					
	11. Adlershof	743					
		8419		8419			
III. Wahlbezirk	1. Tempelhof	3522				1	
	2. Zandwick	1186					
	3. Mariendorf	2842					
	4. Britz	4146					
		11696		11696			
IV. Wahlbezirk	1. Friedenau	2137				1	
	2. Schmaragdendorf	657					
	3. Dt.-Wilmersdorf	3616					
		6410		6410			
V. Wahlbezirk	1. Groß-Lichterfelde	5899			Actien-Gesellschaft	2	
	2. Steglitz	5501			Lichterfeld. Bau-Verein.		
		14400		14400			
VI. Wahlbezirk	1. Klein-Ollendick	647				1	
	2. Neuendorf b. P.	2735					
	3. Stolpe	939					
	4. Gütergoh	380					
	5. Ruhlsdorf	342					
	6. Stahnsdorf	611					
	7. Rehendorf	2719					
	8. Schönow	481					
		8854		8854			
VII. Wahlbezirk	Schöneberg	15872		15872		2	
	1. Bohnsdorf	234	1. Dt.-Wusterhausen	33		1	
	2. Schmöckwitz	163	2. Neue Mühle	33			
	3. Schützenhof b. W.	186	3. Radeland	52			
	4. Wautersdorf	535					
	5. Zentzen	200					
	6. Hoserlöbme	280					
	7. Miersdorf	251					
	8. Ragow	499					
	9. Dt.-Wusterhausen	300					
	10. Schenkendorf b. W.	454					
	11. Senzig	427					
	12. Kgl.-Wusterhausen	1973					
	Latus	5602		168			

Bekanntmachung.

(Eröffnung der kleinen Jagd).

Für den Regierungsbezirk Potsdam wird als Tag der Eröffnung der diesjährigen Jagd auf Rebhühner und Wachteln hierdurch Montag, den 20. August, auf Hasen, Auer-, Birk- und Fasanen Hennen, sowie Hahelwid Sonnabend, den 15. September festgesetzt.

Potsdam, den 3. August 1888.

Der Bezirks Ausschuß.
 gez. Gebicke.

* Veröffentlicht *

Berlin, den 6. August 1888.

Der Landrath des Kreises Teltow.

J. B. Sneathlage, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 19. Juli 1888.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 100 f. der Reichsgewerbe-Ordnung bestimme ich hiermit für den Bezirk der Schuhmacher-Innung zu Berlin, daß Arbeitgeber, welche, obwohl sie ein in der Innung vertretenes Gewerbe betreiben, derselben nicht angehören, und deren Gesellen zu den Kosten:

- a. der von der Innung für das Herbergswesen und den Nachweis für Gesellenarbeit getroffenen beziehungsweise unternommenen Einrichtungen (§ 97 Ziffer 2 der Gew.-Ord.),
- b. des von der Innung errichteten Schiedsgerichts (Gesellen-Schiedsgerichts § 97 a. Ziffer 6 a. a. O.)

in derselben Weise und nach demselben Maßstabe beizutragen verpflichtet sind, wie die Innungs-Mitglieder und deren Gesellen.

Diese Bestimmung tritt mit dem 1. Januar 1889 in Wirksamkeit.

Der Bezirk der Schuhmacher Innung zu Berlin umfaßt die Stadt Berlin und die Umgegend von Berlin bis zu 7 1/2 Kilometer Entfernung.

Der Polizei-Präsident.

gez. Freiherr von Richthofen.

* Veröffentlicht *

Berlin, den 7 August 1888.

Der Landrath des Kreises Teltow.

J. B. Sneathlage, Kreis-Deputirter.

Rundschau.

Unser Kaiser kam am Dienstag Vormittag nach Berlin und begab sich sofort nach dem Tempelhofer Felde, woselbst er im Beisein der gesammten Generalität und vieler fremdherlicher Offiziere das Füsilier-Bataillon des Kaiser Franz-Regimentes unter Major Wienges nach dem neuen Exercierreglement marschieren ließ. Vom Tempelhofer Felde fuhr der Kaiser nach dem Schlosse, wo er Vorträge hörte, mit dem Militärkabinete arbeitete und den kommandirenden General von Caprivi und andere Generale in Audienz empfing. Nachmittags entsprach der Kaiser, der auf seinen Fahrten durch die Straßen von Berlin lebhaft begrüßt wurde, einer Einladung des Offizierskorps des Kaiser Franz-Regimentes zum Dejeuner.

Während seines Aufenthaltes in Friedrichsruh hat der Kaiser, wie nachträglich bekannt wird, den Vortrag des Reichskanzlers zum Theil auf einem Spaziergange im Parke entgegengenommen und dabei ein besonderes Interesse für die forstlichen Versuchskulturen an den Tag gelegt hat, welche Sr. Majestät bei dieser Gelegenheit vor Augen kamen. Für die neuen vom landwirthschaftlichen Ministerium geleiteten Versuche edle liberseeische Nadelhölzer japanischen und kalifornischen Ursprungs bei uns zu akklimatisiren, wird es erfreulich sein, zu wissen, daß Sr. Majestät diesen Bemühungen ein besonderes Interesse widmen, und der Freude über das Gelingen einzelner exotischer Nadelhölzer, wie insbesondere der Douglas Tanne und der Lawson Cypressen lebhaften Ausdruck gaben. Hierin liegt für die Forstverwaltung eine besondere Ermunterung, und es ist danach anzunehmen, daß der Kaiser, der das Waldwerk bekanntlich mit Vorliebe übt, dabei auch für diese forstlichen Versuche seine wohlwollende Theilnahme zu erkennen geben wird.

Eine anmuthige Blumenpende wurde am letzten Sonntag im Marmorpalais zu Potsdam eingeliefert. Sie bestand in einem großen Korbe, den eine wundervolle Zusammenstellung von duftenden Rosen, Nelken, Lilien, Orchideen und anderen schönen Blumen füllte. Aus der Mitte heraus wuchs ein natürlicher Eichbaum mit voller Krone, der mit den Wurzeln in die unter den Blumen befindliche Erde gesenkt war. Um ihn scharten sich vier kleinere Eichen. Der größte und mittlere Baum trug auf einer Schleiße den Namen des Kronprinzen, drei andere die seiner kaiserlichen Brüder, während der kleinste und süßte als noch namenlos mit einem Fragezeichen versehen war. Die Gabe war mit folgendem Distichon begleitet: „Lieblich und schön wie die Blumen, wie Eichen kräftig im Wuchse, möge die Zukunft gebeihn, Eltern und Volke zum Heil!“ Die Spenderin war die bekannte Blumenfirma Schmidt in Erfurt.

Die Kaiserin Friedrich wird mindestens noch bis zu Ende dieses Monats mit ihren Töchtern in Schloß Friedrichsruh verbleiben. Die Kaiserin litt und leidet noch jetzt an neuralgischen Beschwerden, die zeitweilig sehr heftig auftreten. Von Potsdam aus begiebt sich die hohe Frau nach vorläufigen Bestimmungen zu einem mehrwöchentlichen Aufenthalt nach Schottland.